



Bescheinigung
– Beschäftigte in besonders relevanter Position bei Betreibern Kritischer Infrastrukturen –

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 iVm § 1 Abs. 2 S.1 Nr. 3 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 31. März 2021 (Coronavirus-Impfverordnung - CoronImpfV) haben mit erhöhter Priorität Personen Anspruch auf Schutzimpfung,

„die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen.“

Hiermit wird gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 CoronImpfV bescheinigt, dass die nachfolgend genannte Person in einer besonders relevanten Position in dem hiesigen Unternehmen tätig ist.

Name

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Unternehmen der Kritischen Infrastruktur (Name des Unternehmens, Anschrift):

Ort, Datum, Unterschrift und Firmenstempel